

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201-2 "Olvenstedter Platz/Stormstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a soll für das Gebiet in der Flur 248, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 242/5 und 10070 und deren Verlängerung Richtung Stormstraße

Im Osten: entlang der westlichen Gehwegbegrenzung Stormstraße, die Südseite des Flurstücks 10072 und die Ostgrenze der Flurstücke 10071 und 241/2

Im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehwegs am Olvenstedter Platz

Im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 242/4 und 242/5

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Stärkung des Olvenstedter Platzes durch ein angrenzendes Mischgebiet und im rückwärtigen Bereich die Entwicklung von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist ein neuer großer Spielplatz auszuweisen, um der Zielsetzung der Spielflächenkonzeption 2015-2020 gerecht zu werden.

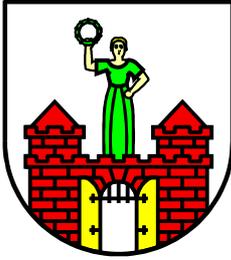
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet im südlichen Bereich als gemischte Baufläche und im nördlichen Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 02.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



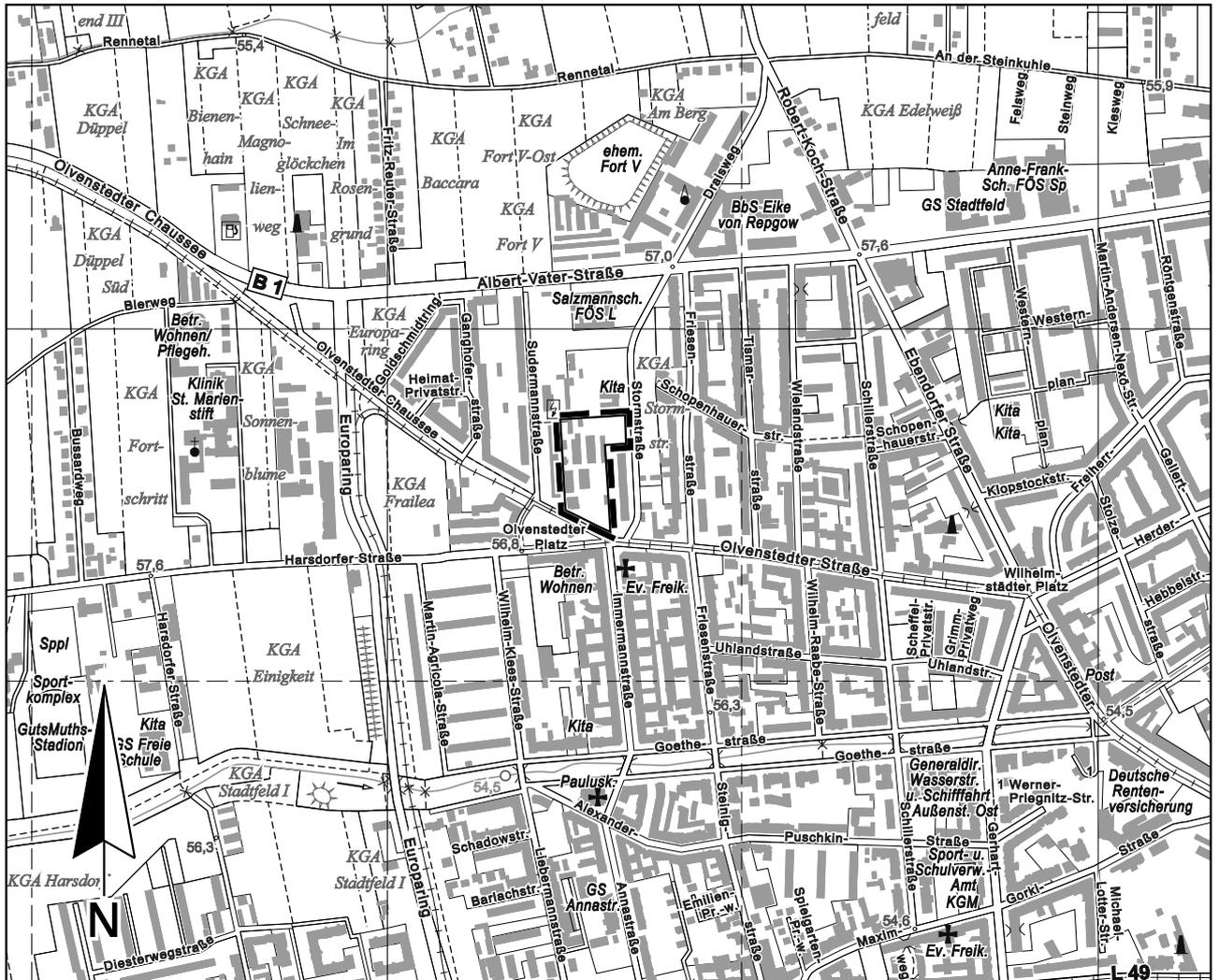
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 201 - 2

DS0012/15 Anlage 1

Bezeichnung: Olvenstedter Platz / Stormstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 01/2015

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 201-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 242/5 und 10070 und deren Verlängerung Richtung Stormstraße
- im Osten: entlang der westlichen Gehwegbegrenzung Stormstraße, die Südseite des Flurstücks 10072 und die Ostgrenze der Flurstücke 10071 und 241/2
- im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehwegs am Olvenstedter Platz
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 242/4 und 242/5

Das Plangebiet ist in der Flur 248.